



ANLAGE 2 - INTERVENTIONSPLAN

zum

Kinder- und Jugendschutzkonzept

RKG Reilingen-Hockenheim e. V.

- Stand 01.03.2026 -

Stellvertretend auch gültig für:

AV 1889 Reilingen e. V.

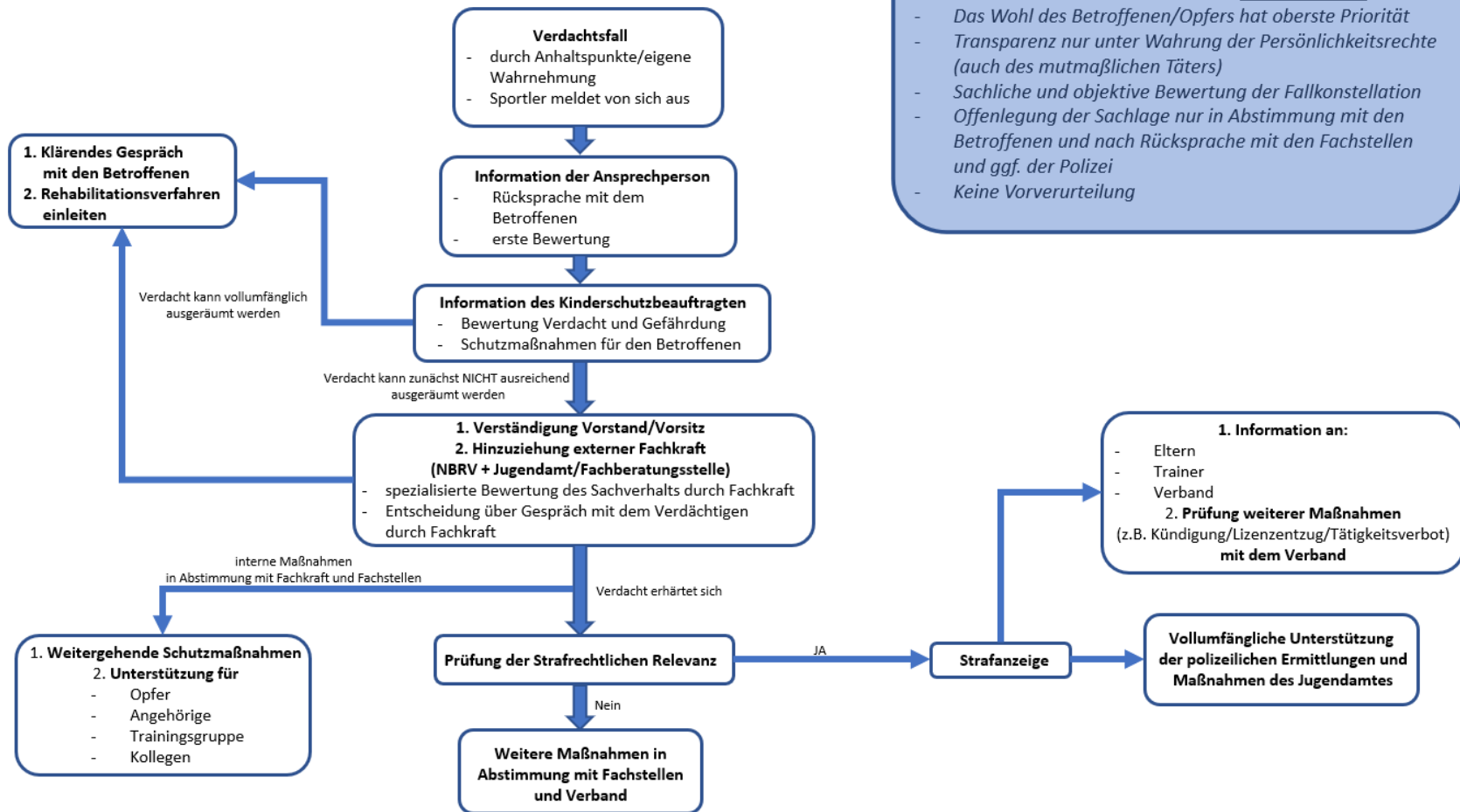
und

RSV 1991 Hockenheim e. V.

(Zur Vereinfachung wurde bei der Erstellung das generische Maskulinum verwendet. In diesem Zusammenhang sind, soweit eine generisch neutrale Bezeichnung nicht möglich ist, sowohl männliche, als auch weibliche und diverse Personen gemeint)



Vorgehen im (Verdachts-)Fall



- Allgemeine Grundsätze in allen Phasen**
- Ruhe bewahren
 - *Fakten sammeln und ausreichend dokumentieren*
 - *Das Wohl des Betroffenen/Opfers hat oberste Priorität*
 - *Transparenz nur unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte (auch des mutmaßlichen Täters)*
 - *Sachliche und objektive Bewertung der Fallkonstellation*
 - *Offenlegung der Sachlage nur in Abstimmung mit den Betroffenen und nach Rücksprache mit den Fachstellen und ggf. der Polizei*
 - *Keine Vorverurteilung*